

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1880)  
**Heft:** 44

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 6 30

**Schweizerische****Kirchen-Beitung.****Einkaufsgebühr**10 Ctz. die Petitzeile  
(8 Pfg. N.N. für  
Deutschland.)Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark mit monatlicher  
Beilage des „Schweizer  
Pastoral-Blattes.“Briefe und Gelder  
franco.**Ja oder Nein?**

Wir halten die morgige Abstimmung des Schweizervolkes über Revision für höchst bedeutungsvoll auch in kirchlicher Beziehung.

So laut und unumwunden die „Kirchenzeitung“ von jeher die vielen religions- und kirchenfeindlichen Bestimmungen der Bundesverfassung verurtheilt hat, so entschieden erklären wir die Bejahung der Revisionsfrage unter den gegenwärtigen Verhältnissen für ein Wagniß, das auch die Interessen der katholischen Kirche in der Schweiz ernstlich gefährdet.

1. Das geflügelte Wort — wir Katholiken hätten doch nichts mehr zu riskiren, schlechter könne es nicht werden und darum dürfe man den „Kumpel“ unbedenklich wagen — dies Wort entspricht der Wahrheit nicht. Man erinnere sich des ersten Verfassungsprojektes, wie es 1873 aus den Berathungen der national- und der ständeräthlichen Commission hervorgegangen! Eine solche Bundesverfassung kann unsre sämtlichen Klöster und kirchlichen Congregationen mit einem Schlage zerstören, unsre Bischofsstühle zerschlagen, für den schweizerischen Klerus jurassische Zustände herbeiführen, unsre blühenden katholischen Lehranstalten vernichten, die katholische Privatschule verbieten u. Den „fröhlichen Muth“, der solches riskiren zu dürfen glaubt, beklagen wir.

2. Dergleichen begreifen wir nicht, wie man auf katholischem Standpunkte dem Föderalismus als „Kantonesenthum“ Hohn sprechen und der Centralisation

rufen darf. Hat das katholische Leben auch der Innerschweiz schwer gelitten, so erscheint es uns dennoch geradezu als ein unverantwortlicher Frevel, das, was diese Innerschweiz in ihrem öffentlichen Leben und in ihren Institutionen an Christenthum und Katholicismus gerettet, dem Belieben des Einheitsstaates preiszugeben.

3. Darum hielten wir es für eine schwere Versündigung an der katholischen Kirche der Schweiz, wenn gerade die folgenschwere Abstimmung des morgigen Tages dazu benützt werden wollte, dem — berechtigten oder unberechtigten — Groll, (vielleicht auch der jugendlichen Eifersucht) gegen die katholischen Führer Ausdruck zu geben.

**Ein dogmatischer Kathedralentscheid der hohen Thurgauer Regierung.**

Wie unsre verehrten Leser wissen, hat die thurgauische Regierung den katholischen Pfarrer von Frauenfeld mit 100 Fr. Buße belegt, weil er akatholisch getaufte Kinder, mit Einwilligung ihres sterbenden Vaters, bedingungsweise „wieder“ taufte.

Die Motivirung der Sentenz lautet:

„Die Umtaufe der zumeist (!) von dem protestantischen Pfarrer derselben Gemeinde (Frauenfeld) getauften Kinder und was vorausging, erscheint als eine Handlung des katholischen Pfarrers, die ganz dazu angethan war, den Frieden unter den Confessionen zu beeinträchtigen. Aus der Vornahme einer zweiten Taufe, wenn diese auch nur, wie der Pfarrer erklärt, eine bedingte war, mußten die Angehörigen der evangelischen Confession den Schluß ziehen,

der katholische Pfarrer betrachte eine von ihrem Geistlichen vorgenommene Taufe als ungiltig. Diese Auffassung hat sich auch wirklich geltend gemacht und hat den Frieden unter den Confessionen in der Gemeinde in hohem Grade beeinträchtigt.“

Deshwegen hat die Regierung das Vorgehen des katholischen Pfarrers verurtheilt und ihn in eine Disciplinarstrafe von 100 Fr. verfällt.

Analysiren wir diesen Beschluß.

Einer hohen Regierung des freisinnigen Standes Thurgau durfte es offenbar nicht einfallen, einem katholischen Vater auf dem Todbette jene religiösen Vorkehrungen zu verbieten, welche er, auf Grund seines katholischen Glaubens, als zum Seelenheile seiner Kinder nothwendig erachten mußte.

Hiezu gehört vor allem die hl. Taufe, und zwar die, nach Intention und Form gültig ertheilte Taufe.

Etraft nun die hohe Behörde den katholischen Pfarrer, weil er, im Einverständnis mit fraglichem Vater, dessen Kinder bedingungsweise „wieder“ taufte, verbietet sie somit grundsätzlich, „zumeist“ durch den reformirten Pfarrer von Frauenfeld getaufte Kinder wieder zu taufen, so kann sie dies nur in der festen Ueberzeugung, daß die, von genanntem Herrn vorgenommene Taufe nach Intention und Form zweifellos gültig sei.

Somit haben wir hier die interessante Kathedralentscheidung der hohen thurgauischen Staatsbehörde:

„Wir glauben, im gleichen befehlen „wir auch allen unsern katholischen und „protestantischen Unterthanen bei 100 „Fr. Strafe zweifellos zu glauben, daß

„die Taufe in der Form, wie Pastor „loei solche vornimmt und spendet, vor „Gott gültig sei, somit männiglich tuta „et salva conscientia es dabei könne „und solle bewenden lassen.“ — —

Gegenüber solch' dogmatischer Leistung einer schweizerischen Staatsbehörde im letzten Viertel — nicht des 16. sondern des 19. Jahrhunderts muß denn doch der Vorwurf gegen den modernen Staat verstummen, Lekturer sei religions- und confessionslos!



**Hochw. Franz Xaver Huber,**  
Pfarrer in Beinwil (Aargau) und  
Dekan des Capitels Bremgarten, geb.  
1811, gest. 9. Oktober 1880.  
(Schluß.)

War Huber in Marau auch sehr gut angeschrieben, so gab es doch finstere Wölklein, welche den heitern Himmel bisweilen trübten; denn seine Nachgibigkeit kannte scharf markirte Grenzen, die er nicht überschritt. Das bewies die Installation in S i n s.

Bei der gewaltfamen Vertreibung des rechtmäßigen Bischofs und dem strengen Verbote jedes amtlichen Verkehrs mit ihm, war Huber völlig im Klaren darüber, daß der Dekan das kirchliche Organ sei, durch welches der Verkehr zwischen Bischof und Klerus vermittelt werde, daß somit kirchenrechtlich das Dekanat jede Bedeutung verliere, wenn es vom Bischof abgelöst werde; daß die Geistlichen vom Bischof, als dem Hirten der Gläubigen, gesendet werden, die Heerde in seinem Namen zu weiden, daß somit derjenige ein Miethling wäre, der ohne Sendung vom rechtmäßigen Bischof, sich als Seelsorger in eine Gemeinde eindrängte. Darum lag es Huber ferne, als Dekan einen Pfarrer zu installieren, der ohne bischöfliche Admision nur der staatlichen Anerkennung sich erfreute; wußte er doch, daß der Bischof und nicht der Staat die Vollmacht zu erteilen habe, das Wort Gottes zu verkünden und die hl. Sakramente zu spenden. Huber wollte, daß auch die katholische Gemeinde es wisse, daß der zu installierende Priester

als ein von der Kirche gesendeter und nicht von außen aufgedrängter sie als Hirte weiden werde. Als er daher in S i n s den Pfarrer installieren sollte, stützte er sich auf das herkömmliche noch nicht aufgehobene Staatsgesetz und installirte in dem Sinn und Geiste, wie bis anhin installirt worden war, also im Namen des rechtmäßigen Bischofs von Basel, des Hochw. Eugenius. — Als er nachträglich auf das Gefährliche seines Vorgehens aufmerksam gemacht und ihm gesagt wurde, für Andere würde das staatliche Suspension zur Folge haben, so bemerkte er, hier könne die aargauische Regierung nicht rügen, nicht strafen, weil er strenge nach Paragraphen des aargauischen Staatsgesetzes, die von der gesetzgebenden Behörde nicht abrogirt seien, gehandelt habe; er meinte, auch die aargauische Regierung müsse sich an das Gesetz halten, das von der gesetzgebenden Behörde erlassen worden sei. Andere lachten ihm bei seiner optimistischen Ansicht ins Gesicht und sagten: wir wollen sehen! Wie nun ein regierungsräthliches Schreiben ihn zur Verantwortung zog, dann seine Handlungsweise als gesetzwidrig erklärt und eine ernste Verwarnung ertheilt wurde, da fiel es wie Schuppen von seinen Augen; es leuchtete ihm ein, daß das Wort Religionsfreiheit im Aargau ohne innern Gehalt und Werth sei; er schloß sich deswegen immer enger und enger an die an, welche von jeher behauptet hatten, der falsche Liberalismus kenne unserer Kirche gegenüber keine Schranken, kein Recht und keine Gerechtigkeit.

Wie schon gesagt, hatte er bald nach seiner Primiz ein Vikariat an der katholischen Kirche in Bern übernommen und innert 6 Jahren durch Berufstreue die volle Zufriedenheit sowohl des Pfarrers Baud wie auch der Gemeinde gewonnen. Hr. Pfarrer Baud blieb mit Huber, als Pfarrer in Beinwil, durch die innigste Freundschaft so enge verknüpft, daß er ihn in seinen wichtigsten Unternehmungen zu Rathe zog und hatte er gegen Pastor de Sanctis in französischer Sprache ein Buch geschrie-

ben, so mußte es Hr. Pfarrer Huber durch Uebersetzung auch dem deutschen Publikum zugänglich machen; die katholische Pfarrei in Bern aber bezeugte ihm ihre Achtung und Liebe dadurch, daß sie ihm nach Beinwil ein herrliches Geschenk nachfolgen ließ.

In Beinwil war seine Wirksamkeit allumfassend. Hr. Pfarrer Ganghner sel. war gegen das Ende seiner Pastoration in Beinwil kränklich, die Predigt und Christenlehre, worin er sonst ein wahrer Meister gewesen, fing ihm an beschwerlich zu fallen; es war bemügend, ihn leuchtend die Wegzehrung bergaufwärts zu den Kranken tragen zu sehen. Natürlich litt in der Schule auch der Unterricht für die Jugend. Mit Feuereifer trat nun Huber an dessen Stelle, suchte die sonst vortrefflich pastorirte Pfarrei im guten Zustande zu erhalten.

War er als Inspektor in weitem Kreise für Erziehung der Jugend thätig, so veräußerte er auch in der Pfarrei nicht, seine diesfallige Pflicht zu erfüllen. Es gibt wohl selten einen Pfarrer, der so viel Zeit und Mühe für die Jugend verwendet wie er. Ja ohne Zweifel hat der sonst kerngesunde Mann, der nach aller Berechnung ein sehr hohes Alter hätte erlangen können, in Ueberanstrengung den Keim zu einem verhältnismäßig frühzeitigen Tode gelegt. Mehr als ein Jahr hielt er während der Vacatur einer Lehrerstelle Schule. Man denke sich jetzt die Osterzeit! In Beinwil ist der Beichtstuhl deswegen sehr streng, weil von Nah und Fern Pilger da am Grabe des sel. Priesters Burkardus ihre Andacht machen; dann die große Zahl der Prüfungen, die er gerade in der Osterzeit abnehmen mußte; dazu noch die Besorgung einer ganzen Schule; endlich noch eine Masse von Amtsgeschäften, die erledigt werden mußten. Ganz unerwartet fing also der kerngesunde Mann an in dem Maße zu kränkeln, daß kundige ernste Besorgniß faßten; wenn man ihm aber hievon sprach, so wurde er anfänglich etwas empfindlich, nach und nach kam er aber doch zur Ueberzeugung, daß er etwas innehalten müsse.

Trotzdem aber erreichte er nicht mehr die frühere Gesundheit und in vertrauten Augenblicken verhehlte er nicht die Besorgniß, daß er an der Krankheit, welche seinem Leben ein Ende gemacht hat, bald sterben werde.

Sehr verdient machte er sich um die Verehrung des sel. Priesters *Burkardus*, nicht bloß dadurch, daß er Pilgern von Nah und Fern mit der größten Bereitwilligkeit die hl. Sakramente spendete, sondern auch dadurch, daß der Selige im Proprium basileense für's ganze Bisthum Basel ein autorisiertes bleibendes Andenken gefunden hat.

Der Berewigte besaß sehr große geistige Anlagen, deswegen ist er überall, wo er studirt hat, der Liebling der Professoren geworden. Hr. Pfarrer *Weißbach* von Baden, früher Professor in *Bremgarten*, zählte ihn zu seinen besten Schülern; die Herren Professoren *Weißbach* und *Suter* von *Solothurn* liebten ihn später als Freund und oft beehrten sie ihn in den Ferien mit Besuchen.

Wir könnten noch viele Züge zur Verherrlichung des Hingeschiedenen anführen; es liegt uns aber ferne, das Lob überschwinglich zu machen; wir hatten vorzüglich die Absicht, das mitzutheilen, was vielleicht, nur dem einen und andern bekannt, auch in weiteren Kreisen mit Interesse vernommen wird.

Huber zeichnete sich hauptsächlich durch eine nüchterne Besonnenheit aus, die selbst durch jugendliches Feuer nie getrübt worden ist. Darum fragte ich ihn einmal, welches wohl die Ursache dieser Frühreise gewesen sei. Er bemerkte, sein sel. Vater habe ihn so rationell erzogen, daß er ihm nie etwas befohlen, ohne den Grund davon anzugeben, und nie gestraft, ohne daß der Knabe wußte, daß er Strafwürdiges begangen habe. Das habe ihn gelehrt, kaltblütig über die Sachen nachzudenken.

Mit großer Wissenschaftlichkeit verband er auch wahre Frömmigkeit; wenn er daher in den letzten Augenblicken die so traurig sah, die ihn seit langer Zeit mit zartester Sorgfalt behandelt hatten, so bereitete er sie dadurch auf die bald darauf erfolgte Trennung vor, daß er

sie auf die Liebe zu Christus hinwies, die größer sein soll als Menschenliebe.

Huber hat ungeheuer viel gearbeitet in der Seelsorge, in Erziehung der Jugend und Wissenschaft; er hat aber auch gerne gebetet und betrachtet; er war vielfältig das Muster eines ausgezeichneten Seelenhirten; darum hoffen wir auch, daß er zuversichtlich, so weit es Menschen möglich ist, vor dem gerechten Richter erscheinen durfte und freuen uns, daß uns bei dem herben Verluste doch dieser Trost geblieben ist.  
R. I. P.

### Das Testament

des katholischen Priesters, oder sein letztes Verfügungen über das Zeitliche. \*)

Dies ist unstreitig eine sehr zeitgemäße Frage, und von großer praktischer Bedeutung, zumal da die Bedürfnisse auf kirchlichem und sozialem Gebiete von Tag zu Tag sich mehren. Und ist nicht der katholische Priester in erster Linie schon *ex officio* verpflichtet, zur möglichen Abhülfe aller dieser Nothstände gern nach Kräften das Seinige beizutragen? Dies kann und soll er sowohl dadurch, daß er zu seiner Lebzeit gern und fleißig nach Maßgabe seiner Mittel Werke der Wohlthätigkeit ausübt, als auch dadurch, daß er über seine zeitliche Hinterlassenschaft rechtzeitig eine gute Verfügung trifft.

Freilich gibt es nicht wenige Priester, welche nach ihrem Ableben wenig oder kein Vermögen hinterlassen, die einen aus diesen, die andern aus andern Gründen. Mancher Priester stammt von armen Eltern und bekleidet lebenslänglich eine Stelle von geringem Einkommen, das kaum zu seinem standesgemäßen Unterhalt ausreicht. Andere, die über mehr Mittel zu verfügen haben, üben in ihrem Leben nach allen Seiten eine so große Gastfreundschaft und Freigebigkeit zumal für humane und kirchliche Zwecke, daß auch diese nicht in der Lage sich befinden, vor ihrem Ende

über eine ansehnliche Summe leztwillig verfügen zu können. Von solchen Geistlichen wollen wir hier ganz schweigen, welche wegen häufigem Wirthshausbesuch, oder wegen übertriebenem Luxus oder aus ähnlichen verwerflichen Gründen *Passiva* statt *Activa* hinterlassen, vielleicht gar noch unbezahlte Handwerks-, Krämer- und Dienstbotenrechnungen, die alsdann zur Schande des Verstorbenen zu den *fonds perdus* geschrieben werden müssen. —

Auf der andern Seite aber gibt es überall auch eine ziemliche Zahl von katholischen Priestern, welche entweder schon von Haus aus mit Glücksquältern gesegnet sind, oder welche durch günstige Verhältnisse und einträgliche Stellen zu einem ziemlichen Vermögen gelangen, ohne hiebei des schändlichen Lasters des Geizes und der Habsucht sich schuldig zu machen, des Lasters, das keinem Menschen schlechter ansteht, als einem Geistlichen, der, wie schon sein Name es ausdrückt, sein Herz an die geistlichen Dinge und Güter hingeben soll. Ja, es ist geradezu unmöglich, daß ein katholischer Priester geizig wird, wenn er täglich, wie er soll, im Brevier mit Andacht die Worte spricht: *Inclina, Domine, cor meum in testimonia tua, et non in avaritiam. Averte oculos meos, ne videant vanitatem; in via tua, vivifica me.*

Das jedoch wird man klug und recht und ganz in Ordnung finden, wenn der katholische Priester, so gut es gehen mag, auch für einen Noth- und Sparpfennig für sein späteres Alter oder für andere unglückliche Eventualitäten sorgt, um ja so wenig als möglich zu irgend einer Zeit Andern zur Last fallen zu müssen; diese Fürsorge ist namentlich da gerechtfertigt, ja geboten, wo durch ein Wiederwahlsgesetz die Zukunft der Geistlichkeit gefährdet ist, die öffentlichen Versorgungsanstalten für alte Geistliche aufgehoben sind, und wo überhaupt der Staat seine unterstützende Hand von der Geistlichkeit zurückzieht.

Recht übel ist in der Regel der Priester daran, wenn er in die traurige Lage kommt, auf fremde Hilfe an-

\*) Referat des Hochw. Herrn Dekan Herzog an der Bisthumsconferenz am 5. Oktober 1880 in Baden.

gewiesen zu sein, resp. vom Almosen leben zu müssen. Doch sollen wir uns mit derlei düstern Gedanken nicht zum voraus sonderlich plagen, sondern vielmehr bei treuer Pflichterfüllung auf den unser ganzes Vertrauen setzen, der die Vögel in der Luft ernährt und um so weniger seines treuen Dieners vergessen wird. *Beatus vir, qui inventus est sine macula et qui post aurum non abiit, nec speravit in pecunia et thesauris.* —

Wenn ein Priester mehr oder weniger Vermögen besitzt, so ist es keineswegs eine indifferente Sache, wem dasselbe nach seinem Tode zufällt. Es unterliegt keinem Zweifel: es ist seine heil. Pflicht und es liegt in seinem eigenen wohlverstandenen ewigen Interesse, darüber rechtzeitig und nach bestem Wissen und Gewissen, zu verfügen. Es fragt sich nun: Nach welchen Gesichtspunkten und Grundsätzen soll dies geschehen?

Für den katholischen Priester ist diesfalls der Geist und die Gesetzgebung seiner Kirche maßgebend. Von jeher wurde das Kirchengut als eine Finanzquelle betrachtet, aus welcher die Bedürfnisse der Kirche bestritten, die Diener derselben besoldet und die Armen unterstützt werden sollen. In diesem Sinne wurden schon in der Urkirche die sogenannten Oblata der Gläubigen, welche in Geld und Naturalien bestanden und in die Kirche gebracht wurden, in drei gleiche Theile getheilt: *pro ecclesia, pro clero* und *pro pauperibus*. Daher wurde früh schon genau unterschieden das *ecclésiastische* Vermögen, das der Geistliche von Haus aus ins Amt gebracht (*peculium patrimoniale*) und das *kirchliche* Vermögen, das er aus seinem Kirchenamt sich erworben (*peculium clericale*). Uebrigens konnte der Geistliche frei verfügen und starb er ohne Testament, so fiel sein ererbtes Vermögen seinen nächsten Verwandten anheim. Anders aber war es mit dem im Amt erworbenen Vermögen. Es war dem Priester verboten, hierüber testamentarisch zu verfügen; dies kam bei dessen Tod ohne anders an die Kirche und an die Armen zurück. Hierbei ging es frei-

lich oft recht unordentlich her. Die Hinterlassenschaft eines Geistlichen wurde sozusagen als ein herrenloses Gut betrachtet, wo ein Jeder zugriff, wie und wo er wollte und konnte. Es bildete sich ein förmliches *Plünderungssystem*, an dem sich Große und Kleine, Weltliche und Geistliche beteiligten und das auch noch in unserem Zeitraum schon in anderer Weise seine Anwendung findet. Nach diesem sogenannten *ius spoli* wurde z. B. beim Tod eines Bischofs alles Bewegliche aus dem bischöflichen Hause fortgeschleppt, so daß Nichts übrig blieb, als die kahlen Wände. —

Heutzutage sind die Geistlichen in Hinsicht der Beerbung durch das öffentliche Recht den Weltlichen gleich gestellt. Sie können jetzt auch über das im Amt Erworbene gültig testiren. In Oesterreich können sie ganz frei nach dem Kirchengesetz ihr Testament machen, und wenn daselbst ein Benefiziat ohne Testament stirbt, zerfällt seine Hinterlassenschaft in drei Theile; der eine kommt seiner Kirche zu; der andere seinen Verwandten und der dritte den Armen. In Baiern bezieht der Bischof noch den vierten Theil, die sogenannte *Quarta funeralis*.

Ueberhaupt macht es die Kirche ihren Dienern zur Gewissenspflicht, im Leben und beim Absterben ihr irdisches Gut vorzugsweise zu Gunsten der Kirche und der Armen zu verwenden. Leider aber sterben nicht selten katholische Priester, die ein ziemliches Vermögen hinterlassen, ohne ein pflichtgemäßes Testament gemacht zu haben, in welchem Falle dasselbe gewöhnlich lachenden Erben in den Schooß fällt, die zuweilen davon einen schlimmen Gebrauch machen. So z. B. erzählte seiner Zeit der Director der Priesterexerzitten in Zug, daß der bekannte Kirchenverfolger Carteret in Genf von einem verwandten katholischen Geistlichen die Summe von Fr. 40,000 geerbt habe. Seine Dankbarkeit hiefür beweist derselbe seit Jahren durch sein Benehmen und Verfahren gegen die Katholiken im Kanton Genf. Referent selber könnte Namen von Geistli-

chen nennen, welche bei einem Vermögen von wenigstens 30 bis 40,000 Fr. vor ihrem Ende wenig oder nichts für kirchliche oder wohlthätige Zwecke testirten, ja welche eher den weitaus größten Theil ihres großen Vermögens nur einer einzigen Person verschrieben, zu der sie im Leben in naher oder nächster Beziehung gestanden. Dagegen Kirchen- und Armenfonde gingen leer aus. Sind das nicht, auch wenn selten vorkommende, doch immerhin bedauerliche Erscheinungen? Entsprechen wohl solche Priester den diesfälligen Intentionen unserer hl. Kirche? Erfüllen sie bezüglich der Ordnung ihrer zeitlichen Angelegenheit ihre Priesterpflicht? Gewiß hat es der Priester vor dem ewigen Richter zu verantworten, wenn ihm schöne Mittel und Gelegenheit gegeben sind, noch über sein Grab hinaus segensvolle Stiftungen machen zu können und wenn er aus eigener Schuld dies unterläßt. Mancher vielleicht denkt: Ich will Etwas stiften, aber es ist noch lang Zeit dazu. Er hofft auf ein hohes Alter. Und hat er wirklich seine 70 oder 80 Jahre hinter sich und ist er doch noch ziemlich rüstig, so rechnet er voll Zuversicht noch wenigstens auf 10 folgende Jahre hinaus. Allein vielleicht tritt inzwischen ein Schlagfluß ein und macht seinem Leben ein rasches Ende. Und die beabsichtigten guten Vermächtnisse, wo bleiben sie? Ach, hiefür ist dann keine Zeit mehr. Da gilt der Rath: Mach's in der Zeit, dann hast es in der Noth! So handelte z. B. der diesen Sommer selig verstorbene Domherr Schlumpf, dem sein Biograph in der Kirchenzeitung nachrühmt, daß derselbe rechtzeitig sein Testament verfaßt und sein Zeitliches geordnet habe. (Schluß folgt.)

## Der Culturkampf und der Protestantismus in Frankreich.

Hierüber schreibt die protest. „N. Preuß. Ztg.“: „Die Vertrauensseligkeit, mit welcher sich die positiv gerichteten Christen der beiden (protestantischen) Konfessionskirchen an das jetzige republikanische Regime gewendet hatten, um auch auf

kirchlichem Gebiete Nutzen aus der neu erstandenen politischen Freiheit zu ziehen, beginnt allmählig abzunehmen. Je länger, je offener wird es, daß die Regierung dem Protestantismus nur hold ist, wenn sie ihn im Kampfe gegen die römische Kirche gebrauchen kann, so lange sie in ihm eine Art Liberalismus erblickt. Es läßt sich nicht leugnen, daß die Protestanten gerade in Folge des Kulturkampfes gar viele Freiheiten errungen haben; wir erinnern an das Gesetz, welches freie religiöse Versammlungen aller Denominationen gestattet; der evangelische Soldat darf nicht mehr gezwungen werden, bei kirchlichen Ceremonien der römischen Kirche anwesend zu sein; das neue Kolportagegesetz erleichtert den Verkauf und Vertrieb von Bibeln und evangelischen Schriften. Protestantische Prediger und Missionäre ziehen durch's französische Land, so ein Réveillaud, Mac All u. A., und erhalten zur Abhaltung ihrer Erbauungsstunden in vielen Fällen die Unterstützung der republikanisch gesinnten Maires. In den Schulen ist die Allgewalt der römischen Priester gebrochen, der evangelische Priester und Lehrer kann ungehindert lehren, wenn auch nur unter der Aufsicht des Staates; früher fand er von der kathol. Kirche, die mit dem Staat auf's Innigste verbunden war, jede erdenkliche Opposition. Gleichwohl beginnen die Anzeichen sich zu mehren, daß die immer liberaler und leider radikaler werdenden Ortsvorstände und Regierungsabtheilungen darauf ausgehen, alle sogenannten orthodoxen Bestrebungen darniederzuhalten und nur den liberalen Parteien in der Kirche hülfreiche Hand zu bieten. Im vorigen Jahre hatte der Pariser Stadtrath im Budget die Summe von 64,500 Fr. zur Unterstützung von 22 evangelischen Pastoren gestrichen. Der Staatsrath, an den appellirt worden war, hat endgültig diesen Beschluß sanktionirt, aus dem Grund, weil die evangelischen Kirchen der Hauptstadt so reiche Mittel besäßen, daß sie ohne städtische Beihülfe ihre Geistlichen unterhalten könnten. Die Orthodoxen in der reformirten Kirche wurden eines

ministers überrascht, daß die Bestimmungen, nach welchen die Kandidaten zur Generalsynode gewisse religiös-kirchliche Qualitäten nachweisen mußten, um gewählt werden zu können, gänzlich aufgehoben seien. Dadurch haben die Liberalen und Radikalen offenes Feld erhalten; sie können jetzt ihre unkirchlichen Gesinnungsgeossen in diesen Vertretungskörper hineinwählen lassen, ohne daß von Seiten der gläubigen Christen irgendwie Protest zu erheben möglich gewesen wäre. Auch im Kultusbudget des Staates ist die evangelische Kirche sehr zu kurz gekommen. Die sonst zur Erhaltung neutreiter Pfarrstellen ausgeworfene Summe von 50,000 Fr. ist vom Minister gestrichen; anstatt der jährlich gewährten 180,000 Fr. zur Hebung der dringenden Nothstände innerhalb der Kirche sind nur 90,000 Fr. aufgestellt worden. Hierüber ist unter allen Freunden der christlichen Sache große Klage entstanden, da diese geringen Gelder in keinerlei Weise dem an allen Orten immer fühlbarer werdenden Mangel abhelfen können. Man geht mit dem Gedanken um, eine großartige Petition an den Senat und die Deputirtenkammer wegen dieser Angelegenheit in Scene zu setzen. Doch wird dieses Hülfsgesuch wohl wenig Erfolg haben, da unter den Gambettisten schon die gänzliche Abschaffung des Kultusbudgets eine Lieblingsidee ist, deren Ausführung freilich die römische Kirche schädigen soll, die evangelische aber natürlich in große Mitleidenschaft ziehen wird. Wir sehen also auch in Frankreich wieder, daß der Liberalismus sofort aufhört, liberal zu sein, wenn es sich darum handelt, das positive Christenthum zu gründen und zu stärken. So lange die evangelische Kirche sich herbeiläßt, unter liberalem Banner Opposition zu machen, wird sie von ihm unterstützt; wenn sie aber, ihrem Wesen getreu, aufbauen will in christlichem Konservatismus, dann erklärt der Fortschritt: „Ich kenne dich nicht mehr, was gehst du mich an!“ — —

\* \* \*

Die „große Klage“, welche die ka-

tholische Kirche in Frankreich gegen den Radicalismus der Machthaber erhebt, betrifft allerdings höhere und vitalere Interessen als — einige Abstriche im Kultusbudget!

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

**Schweiz.** Diejenigen Regierungen, welche an den Jahresgehalt des „kath. Nationalbischofs“ beisteuern, dürften nach dessen Rückkehr aus Amerika insofern entlastet werden, als Herzog dannzumal als „protestantisch-katholischer Nationalbischof“ auch auf protestantische Subvention Anspruch hat. Wenigstens berichten amerikanische Zeitungen: Herzog assistire daselbst dem protestantischen Gottesdienst, predige dabei (zu New-York in den Kirchen of Nativity und of Trinity), habe auch aus den Händen des protestantischen Pfarrers daselbst das Abendmal empfangen. Möglich, daß der Herr, um seine Operationsbasis breiter zu machen, auch mit der Synagoge anknüpft.

**Luzern.** Hitzkirch. Letzten Sonntag hielt der hochw. Herr Pfarrer Stutz seine ergreifende Abschiedspredigt. Diese Nührung war in aller Augen zu lesen. Der hochwürdige Herr hat nun 13 Jahre in Hitzkirch gewirkt, nämlich 8 Jahre als Director des Lehrseminars und 5 Jahre als Pfarrer, und sich die Anerkennung, das Vertrauen und die Hochachtung aller Gutgesinnten erworben. Unsere herzlichsten Dankgefühle und die besten Glückwünsche folgen dem Herrn Kantonalschulinspektor in den neuen, ehrenvollen Wirkungskreis, in welchen das Vertrauen der hohen Behörde ihn berief. („Bild.“)

**Margau.** Letzte Woche berichtete die Tagespresse aus dem Mund des Hrn. Augustin Keller, wie gesund und wohl er sich befinde „trotz Excommunication“, wie ihm „3 Müni“ und Mittagessen „schmecke“ u. Diese Woche lesen wir: „Hr. Regierungsrath Augustin Keller

liegt seit einiger Zeit schwer erkrankt darnieder und sollen die Aerzte für sein Leben fürchten."

**Schwyz.** Am 15. wurde in der blühenden Lehranstalt *Maria Hilf* das Schuljahr mit 237 Zöglingen, davon 165 Interne, eröffnet, und waren damals noch c. 15 Zöglinge angemeldet.

† **Aus und von Rom** (vom 25. Okt.) Papst Pius IX. hatte mit Hilfe des Msgr. de Merode in der *Vigna Pia* eine Ackerbau-Anstalt gegründet und „Brüder der Barmherzigkeit“ aus Belgien zur Leitung derselben berufen. Diese großherzige Schöpfung Pius IX. hat einen guten Erfolg gehabt und unterm 19. d. empfing Se. Hl. Papst Leo XIII. die zahlreichen Zöglinge der Anstalt in Audienz. Dieselben brachten dem Papste als Erzeugnisse und Beweise ihres Fleißes eine Menge Obst, Blumen, Gemüse zc. der verschiedensten Arten zum Geschenke und erfreuten ihn mit gelungenen Gesängen und Musik-Produktionen. Während der Liberalismus in Belgien und Italien Gemeinnütziges zerstört, baut der Clerikalismus dasselbe wieder auf.

Die Dominikaner, welche ihre Bibliothek bei der *Minerva* noch selbst besorgen, obschon dieselbe als ein Bestandtheil der sogenannten „*Viktor-Emmanuel-Bibliothek*“ vom Staat annerirt wurde, sind vor das Gericht citirt worden, um als Zeugen über die in der Staats-Bibliothek vorgefallenen Räubereien und Skandale Bericht zu erstatten. Beginnt man im Königreich Italien einzusehen, daß ein Mönch besseres Zutrauen verdient als getaufte Juden?

Angeichts der Verwickelungen im Oriente hat Leo XIII. sich an die österreichische Regierung gewendet um Schutz für das Leben und das Eigenthum der Katholiken in der Türkei, Griechenland und Montenegro. Die österreichische Regierung hat zugesagt, im Verein mit den übrigen Mächten der Bitte nachzukommen.

Es darf kein Kirchenfürst mehr „eine Reise thun“ oder „krank werden“ oder sich von den „Geschäften zurückziehen“ und auf den „Tod“ vorbereiten, ohne daß die liberale Presse allerlei Gerüchte, Suppositionen, Propositionen, Postpositionen damit verbündet und allerlei Fabeln aufzutischen weiß. Von den kühnen Vermuthungen, mit welchen diese Organe die Reise des Cardinals Hergenröther von Ort zu Ort begleiteten, lassen sich mindestens 20 Papierkörbe füllen; ebenso von der Gesundheit, Krankheit und Demission des Cardinals Nina und in allerneuester Zeit von der Reise des Cardinals Jacobini nach Rom und der Reise des Cardinals v. Hohenlohe von Rom nach Deutschland.

Zur Wichtig-Stellung der Nina-Jacobini-Fabeln müssen wir noch einmal folgende Verhältnisse betonen.

1) Es ist durchaus falsch, daß Meinungsdivergenzen zwischen dem Papst und dem Staatssecretär Nina den Rücktritt des letztern veranlaßt haben. Es ist ja durch officiële Kundgebungen des Papstes offenkundig, daß Leo XIII. sowohl in der belgischen Frage als auch in Betreff der Unterhandlungen mit Deutschland voll und ganz den Standpunkt seines Staatssecretärs theilte und dessen Verhalten gebilligt hatte. Wie viel Gewicht Leo XIII. auf die treuen und aufopfernden Dienste Nina's legt, ergibt sich aus dem Wunsche des Papstes, daß der Cardinal das wichtige Amt des Präfecten der apostolischen Paläste beibehalte.

Die Entlassung des Cardinal-Staatssecretärs Nina hat, was wir zur Vermeidung falscher Schlußfolgerungen besonders hervorheben wollen, weder eine Geschichte, noch irgend eine politische Bedeutung und wurde einzig und allein durch die jüngste Krankheit und das Ruhebedürfniß Nina's veranlaßt. Zum Staatssecretär wider seinen Willen erhoben, hatte Nina an seiner Stellung keine Freude und bat den Papst wohl ein dutzendmal um seine Entlassung. Diesmal erhielt er sie nur, weil er dem Papst schrieb, daß das Malariafieber, an welchem er am Juli und August

darniederlag und das ihn nöthigte, nach *Grotta Ferrata* zu übersiedeln, seine körperlichen und geistigen Kräfte so sehr zerrüttet habe, daß er zu jeder geistigen Thätigkeit untauglich sei. Da auch Dr. Ceccarelli, der Leibarzt des Papstes, dies bestätigte, konnte der Papst nicht umhin, seinem Wunsch zu willfahren. Die Politik hat dabei nichts zu schaffen.

2) Der zum Nachfolger Nina's in Aussicht genommene Pronuntius Cardinal *Jacobini*, dormalen Pronuntius in Wien, gibt für eine einsichtsvolle Verwaltung des für die ganze Kirche hochwichtigen Amtes um so größere Bürgschaft, als er bereits lange Jahre hochwichtige diplomatische Aemter zur höchsten Zufriedenheit des apostolischen Stuhles bekleidet hatte und nicht nur mit dem österreichischen, sondern auch mit den deutschen und orientalischen Angelegenheiten vollkommen vertraut ist. Vor allem war es aber die zu erzielende Vereinbarung mit *Rußland*, welche der heil. Stuhl in die Hände dieses umsichtigen Legaten mit der Hoffnung auf Erfolg gelegt hatte. Soeben theilt man denn auch aus Petersburg mit, daß ein diesbezügliches Einverständnis in Wien erzielt worden ist und daß die betreffenden Acten nach Rom gegangen sind, um dort ihren üblichen Instanzenzug durchzumachen. An einer Bestätigung der vereinbarten Hauptpunkte in Petersburg zweifelt man nicht. Von Petersburg war ein Ministerialrath nach Wien gesandt worden, der in Anwesenheit des russischen Botschafters am österreichischen Hofe, Herrn v. Dubril, mit dem Pronuntius unterhandelte. Herr v. Dubril, der bisherige langjährige russische Botschafter in Berlin, ist ein gläubiger römischer Katholik, was viel zum Gelingen der Verhandlungen beigetragen haben wird. Außer dem besseren Verständniß katholischer kirchlicher Angelegenheiten muß russischerseits aber auch noch mehr guter Wille, als anderswo vorgelegen haben. Rom war in Folge des 1863er polnischen Aufstandes, der Rußland zu einer bis in die neueste Zeit währenden barbarischen Verfolgung

der katholischen Kirche veranlaßte, mit Petersburg viel mehr zerfallen als mit Berlin und doch dürfte es jetzt sehr bald zum Frieden zwischen den streitenden Theilen kommen; sollte dasselbe nun nicht auch in dem Verhältniß zwischen Rom und Berlin möglich sein?

Die nun wirklich erfolgende Abreise des Cardinals Jacobini nach Rom gibt den liberalen Zeitungen und Dichtern neuen Anlaß zu allerlei Fabeln. Sie vergessen nur insgesammt, daß sie selber schon vor Monaten gemeldet hatten, der genannte Prälat würde sich „demnächst“ nach Rom zurückbegeben. Wenn sie einige kirchenrechtliche Kenntnisse besäßen, würden sie übrigens wissen, daß ein Nuntius, sobald er zum Cardinal ernannt wird, nur interimistisch sein Amt weiter verwaltet und deshalb den Titel „Promuntius“ führt. Die Rückkehr Sr. Em. Jacobini nach Rom war nur noch eine Frage der Zeit und diese hat jetzt ihre Lösung gefunden und darf als eine gute Vorbedeutung für die Kirche betrachtet werden. —

\* \* \*

Am 22. Abends hat in dem Spillmannschen Restaurant ein Souper zu Ehren des Dr. Franz v. Liszt stattgefunden, der seinen 70. Geburtstag beging. Der zur Zeit hier weilende Professor Karl Kiedel, Director des großen Leipziger Dratorienvereins und Präses des von Liszt gegründeten allgemeinen deutschen Musikvereins, brachte den Trinkspruch auf das Wohl des greisen Künstlerheros aus, welcher freudig bewegt in italienischer Sprache dankte. Der berühmte plastische Künstler Wittig aus Jauer in Schlesien, Schöpfer der großen Krönungsmedaille Papst Leos XIII., überreichte dem Gefeierten die von ihm geschaffene Ehrenmedaille, die im Avers das nach der Natur modellirte, trefflich gelungene Bildniß Liszts und im Revers den lorbeerbespendenden Genius der Musik zeigt. Dieses Kunstwerk wurde von den Festgästen mit allgemeinem Beifall gewürdigt.

**Deutschland.** Ein vernichtendes Urtheil über den Kulturkampf und die

liberale Schulpolitik läßt sich kaum fällen, als dies der preuß. Minister des Innern durch folgende 2 Sätze seiner Verfügung vom 31. Juli abhin gethan: 1. „Die Zahl der wegen Vergehen und Verbrechen zur Untersuchung gezogenen Personen jugendlichen Alters ist von 6615 im Jahre 1869 auf 13,318 im Jahre 1878, also in 10 Jahren um mehr als 100 pCt gestiegen.“ — 2. „Die Zahl der wegen Vergehen und Verbrechen zur Untersuchung gezogenen Personen jugendlichen Alters übersteigt um mehr als das 20fache die Zahl der verwahrlosten Kinder für deren Unterbringung (in Erziehungshäusern oder braven Familien) gesorgt worden ist.“ —

— In der Versammlung der christlich-socialen Arbeiterpartei in Berlin unter dem Vorsitze des protestantischen Pastors Distelkamp, (22. Oktober) wurde auch die Frage aufgeworfen: Ist es wahr, daß von den zur Kölner Dombaufeier anwesenden fremden Gästen 90 Procent Juden gewesen seien? Diese Frage wurde bejaht mit dem Bemerkten, daß laut Polizeibericht 30,000 fremde Juden dem Feste angewohnt hätten und der Festzug eigentlich eine Judenmaschade gewesen sei.

— Der bisherige außerordentliche Professor Dr. Simar in Bonn ist zum ordentlichen, der bisherige Privatdocent Dr. Kaulen zum außerord. Professor an der theol. Facultät ernannt worden. Wiederholt wurden die geradezu schreienden Verhältnisse an letzterer zum Gegenstande bitterer Beschwerden in der Presse wie im Abgeordnetenhaus gemacht, aber all' die langen Jahre des „Kulturkampfes“ hindurch blieb die Ungeheuerlichkeit bestehen, daß drei alkatholische Ordinarien für eine lächerlich geringe Zahl von Hörern (zuweilen Einer!), dagegen für die gewöhnlich etwa 100 katholischen Theologen ein Ordinarius, ein Extra-Ordinarius und ein Privatdocent vorhanden waren!

**Frankreich.** Die Regierung greift zu sonderbaren Manövern, um den Orden heizukommen. Laut dem „Gaulois“ suchte ein Polizist, der sich als Capu-

einer verkleidet hatte, zu Lyon bei den Capucinern Aufnahme, indem er behauptete, er käme eben aus Paris, wo die Capuciner sich entschlossen hätten, ohne Murren sich zu zerstreuen; die Capuciner von Lyon thaten gut daran, das Beispiel ihrer Brüder in Paris zu befolgen. So der Betrüger, der sofort hinausgeworfen wurde. Dem „Figaro“ zufolge finden sich bei den Capucinern in letzter Zeit auch verdächtige Beichtende ein, die stark nach Alkohol riechen und die Schlösser und Thüren der Klöster einer genauen Besichtigung unterwerfen. Wohl ebenfalls verkappte Polizisten. —

### Personal-Chronik.

**St Gallen.** (Mitgetheilt.) Der Hochwft. Hr. Bischof von St. Gallen ernannte den neugewählten Hrn. Domkapitular Ferdinand Rügge, d. J. Pfarrer in Lichtensteig, zum Regens des Priesterseminars in St. Georgen. Dem Ernannten geht der Ruf eines ebenso frommen und seeleneifrigen, wie klugen und wissenschaftlich gebildeten Priesters voraus (geb. 1847, zum Priester geweiht 1870).

Die Pfarrgemeinde Weesen wählte letzten Sonntag hochw. Joh. Baptist Hardegger, d. J. in Pfäfers, zu ihrem künftigen Seelsorger (geb. 1823, Priester seit 1847).

Auf die erledigte Pfarrpfründe kath. Kappel im Obertoggenburg wurde hochw. Eduard Helg von Degeršheim berufen, geb. 1844, ordinirt 1877.

### S. Kalender-Schau für 1881.

#### Zweiter Bericht.

Verzeichniß der Kalender, welche jeder katholischen Familie empfohlen werden können.

6. **Christlicher Hauskalender.** Luzern, Gebr. Näber. Achtundvierzigster Jahrgang. Mit Bildern. 44 S. in 4°. Preis 2 Gts.

7. **St. Ursen-Kalender.** Solothurn, Schwendmann. Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher. In vergrößertem For-

mat und besserer Ausstattung. Mit Bildern. 64 S. in 4°. Preis: 30 Cts.

8. **Kalender für Zeit und Ewigkeit.** Freiburg, Herder. In 4°. 24 S. Kalender und Jahrmärkte und 36 S. Text, von Dr. Alban Stolz. Mit Bildern. Preis: 40 Cts.

#### Offene Correspondenz.

Zwei Nekrologe, die wir bestens danken — über die hochw. H. H. Matth. Ambr. Kopp, Pfarrer von Züberwangen, † 15. Okt. und Jos. Martin Blanchard, Vikar in Lausanne † 22. Okt. — sind uns leider für diese Nummer zu spät zugekommen.

#### Erratum.

Der, in letzter Kalenderschau von Herrn S. empfohlene Kalender des Erziehungsvereins in Donaueschingen heißt nicht Marien-, sondern **Monika-Kalender.**

#### Inländische Mission.

Gewöhnliche Beiträge pro 1879 à 1880.

	Fr. St.
Uebertrag laut Nr. 43	30,185 20
Von hochw. Hrn. P. Jos. Maria Reifle in Einsiedeln	20 —
Aus der Pfarngemeinde Münster Nachtrag	10 —
Aus der Pfarrei Beinwil	30 —
" " " St. Gallen	200 —
" " Gemeinde Morschach	20 —
	30,465 20

abzuziehen sind folgende Gaben aus dem Commissariat Schwyz, die irrigerweise doppelt als eingegangen bezeichnet sind:

Muottathal	Fr. 44. 82
Rühnacht	" 100. 40
Jungenbohl	" 140. — 285 22

30,179 98

#### b. Missionsfond.

Uebertrag laut Nr. 42	17,240 —
Durch hochw. Hrn. F. J. Dillier, bischöfl. Commissarius in Sarnen: Legat von Herrn Melchior Sigerist im Ruggerli in Sarnen	300 —
	17,540 —

	Fr. St.
Uebertrag	17,540 —
Durch Hrn. Weibel, Apotheker in Luzern: Von Ungenannt in Sarnen	200 —
	17,740 —
c. Fahrzeitenfond.	
Fahrzeitstiftung von Hrn. Graf Th. Scherer Voccard in Luzern, 1te Kata	40 —
Durch hochw. Hrn. Pfarrer Wilhelm Roos in Ettiswil, St. Luzern: Fahrzeitstiftung von St. K. in Gw.	100 —
	140 —

	Fr. St.
Uebertrag	140 —
Durch hochw. Hrn. Spitalpfarrer A. Schwyder in Luzern: Von hochw. Hrn. P. Joseph Maria Reifle in Einsiedeln	30 —
	170 —

➔ Mit dem 31. Oktober wird die Rechnung der Inländischen Mission definitiv abgeschlossen.

Der Kassier der inländ. Mission:  
**Pfeiffer-Gmiger in Luzern.**

## Kirchen - Ornat - Handlung

von Jos. Räber, Hoffsigrist in Luzern

empfehlen sein **Lager** in allen Sorten Stoffen für **Kirchenkleider** und auch fertigen **Paramenten**; auch alle Sorten **Kirchenmetallgefäße**. Stoffe, Paramenten und Metallgefäße sind von gar vielen Sorten und in großer Auswahl vorrätig. **Reparaturen** in obiges Fach eingehender Artikel werden gerne und billig besorgt. (12<sup>11</sup>)

Im Verlage des Unterzeichneten sind soeben erschienen:

## Kurze Unterweisungen im christlichen Leben

für

**Frauen und Jungfrauen**

von

**Adele Gräfin von Höffelze,**

Verfasserin des „Neuen Handbüchlein für tägliche Besucher des Allerheiligsten“ u. s. w.

**Autorisierte Uebersetzung nach der zwölften französischen Auflage.**

Mit Erlaubniß geistlicher Obrigkeit. 8°. (XXXII u. 672 S.) geheftet. Preis Fr. 3. 75.

Die vorstehend angekündigten „Unterweisungen“ u. s. sind die deutsche Uebersetzung der in Frankreich so beliebten „**Avis spirituels**“, die nunmehr in **zwölf Auflagen** erschienen, und deren rasche Aufeinanderfolge gewiß die beste Bürgschaft für die Vorzüglichkeit dieses Buches darbietet. — Gräfin **Adele von Höffelze** ist zugleich die Verfasserin des viel verbreiteten „**Neuen Handbüchlein für tägliche Besucher des Allerheiligsten**“ u. s. w.

Mainz, im October 1880.

35

**Franz Kirchheim.**

Bei **B. Schwendemann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

## St. Ursen-Kalender

auf das Jahr 1881.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Preis per Exemplar 30 Cents., per Duzend Fr. 3.